

Zu BT-Drs. 16/8754, 16/8748

Conterganstiftung für behinderte Menschen

Stiftung des öffentlichen Rechts

Stellungnahme zum Fragenkatalog der Anhörung des Familienausschusses am 28.05.2008

Zu I. Spät- und Folgeschäden

Die Medizinische Kommission der Stiftung (§ 16 ContStifG) prüft auf Antrag anerkannter Leistungsempfänger heute in Einzelfällen, ob die von den Betroffenen nachgemeldeten Körperschäden thalidomidbedingte Schäden im Sinne der Conterganschadensrichtlinien (§ 13 Abs. 6 ContStifG) sind, die im bisherigen Zulassungsgutachten noch nicht berücksichtigt wurden. Dabei fällt der Medizinischen Kommission seit einigen Jahren auf, dass die Betroffenen mit zunehmendem Alter die Schwierigkeiten der Spät- und Folgeschäden ihrer Behinderungen zu spüren bekommen. Spät- und Folgeschäden führen nach der Schadenscharakteristik der Richtlinien jedoch nicht zu einer Anpassung der Stiftungsleistungen. Bei der Antragsprüfung können nur thalidomidverursachte Schäden berücksichtigt werden, die bereits bei Geburt angelegt waren. Aus diesem Grund werden gemeldete Folgeschäden nicht systematisch erfasst und ausgewertet. Im Ergebnis kann die Stiftung hierzu keine aussagekräftigen Angaben machen. Dies betrifft ebenso die Fragen nach den Problemen und Besonderheiten der ärztlichen Versorgung sowie den daraus erwachsenden Anforderungen für die Gestaltung medizinischer Leistungen.

Zu II. Handlungsoptionen

Die hier aufgeworfenen Fragen berühren im Kern sozialrechtliche Leistungstatbestände. Bedarfsfeststellung, Festsetzung und Bemessung von Leistungen fallen nicht in den gesetzlichen Aufgabenbereich der Stiftung. Deshalb kann der Stiftungsvorstand hierzu keine Angaben machen.

Zu III. Conterganstiftung

Die Organstrukturen der Stiftung sind seit Beginn der Stiftungstätigkeit unverändert. Die Geschäfte führt ein dreiköpfiger, ehrenamtlich tätiger Vorstand. Der Stiftungsrat – als Aufsichts- und Miteentscheidungs-gremium – besteht aus 14 Mitgliedern mit entsprechender Anzahl von Vertretern.

Seit Beginn des Jahres 2007 führt die Stiftung Strategiegespräche zur Anpassung der Stiftungsstrukturen und zur Optimierung von Entscheidungsabläufen. Hierbei werden Organgrößen und –zusammensetzungen sowie Aufgaben- und Kompetenzverteilungen kritisch diskutiert. Im Ergebnis sieht der Stiftungsvorstand hier spürbare Verbesserungsmöglichkeiten, die eine effektivere Gestaltung der Stiftungstätigkeit erwarten lassen.

Zu IV. Forschungsauftrag

Die Schwerpunkte eines Forschungsauftrages müssen in intensiver Abstimmung aller Projektbeteiligten entwickelt werden. Der Stiftung wird sich an der Erarbeitung der forschungsrelevanten Grundlagen nach ihren Möglichkeiten beteiligen.

-2-

Seit Beginn ihrer Fördertätigkeit hat die Stiftung insgesamt 834 Zuschüsse mit einer zusammengefassten Summe von 129,7 Mio. Euro für Maßnahmen nach Abschnitt 3 ContStifG bewilligt. Die in enger Abstimmung mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Dach- und Spitzenverbänden der Behindertenhilfe ausgewählten Projekte betrafen im Schwerpunkt Einrichtungen und Maßnahmen, die die Eingliederung behinderter Menschen, vor allem solcher unter 21 Jahren, in die Gesellschaft fördern. Die Projekte sind von den Zuwendungsempfängern der Stiftung erfolgreich umgesetzt worden. Die Stiftung hat sich davon überzeugen können, dass die geschaffenen Einrichtungen und anderen Fördermaßnahmen einen spürbaren positiven Beitrag zur Verbesserung der Integration und Lebenssituation behinderter Kinder und Jugendlicher geleistet haben und leisten. In vielen Fällen waren die Verbesserungen für die betroffenen behinderten Menschen nur durch das finanzielle Engagement der Stiftung möglich geworden. Seit dem Jahr 2007 konzentriert sich die Förderung der Stiftung noch intensiver auf Projekte, die geeignet sind, neue und innovative Impulse zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung auszulösen. Der Stiftungsvorstand ist der Auffassung, dass diese Förderaktivitäten der Stiftung im Interesse aller betroffenen Menschen mit Behinderung erhalten und ausgebaut werden sollten.